



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 27. Oktober 2026, 9.00 Uhr, Saal 112** im Amtsgericht Stendal, Scharnhorststraße 40, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Schelldorf Blatt 168 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Schelldorf	2	96/0	Grünfläche, Wohnbaufläche, Dorfstraße 9	2660
4	Schelldorf	2	291	„ Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Dorfstraße 9	900
	Schelldorf	2	292	Grünfläche, Wohn- und Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft, Dorfstraße 9	380
	Schelldorf	2	293	„ Wohn- und Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft, Dorfstraße 9	360

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 525.000,00 € (lfd. Nr. 2) und 75.000,00 € (lfd. Nr. 4) zzgl. Zubehör im Wert von 8.840 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

Gesamtverkehrswert: 608.840,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann im Amtsgericht Stendal (Zimmer Nr. 110) eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **zwei Wochen** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE38 8100 0000 0081 0015 82 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512220001560 7 K 10/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.versteigerungspool.de und www.zvg-portal.de

Verfügung

1. begl. Abschrift der anliegenden Terminsbestimmung zustellen an:

a) alle Beteiligten (siehe BV)

b) zuständigen Wasserverband

c) Stadt/Gemeindeverwaltung (Stadt/Gemeindekasse)

mit Zusatz: Sollten in diesem Verfahren Grundsteuern geltend gemacht werden, sind diese bis einschließlich 14 Tage nach dem Versteigerungstermin anzumelden (§ 47 ZVG). Im Rang des § 10 Abs.1 Nr.3 ZVG können die laufenden Grundsteuern (letztmalig vor Beschlagnahme fällig gewordener Betrag) sowie Rückstände aus den letzten zwei Jahren berücksichtigt werden. Bitte geben Sie bei einer Anmeldung den genauen Zeitraum der berechneten Grundsteuer und den Betrag für einen einzelnen Tag an.

d) Landkreis Stendal, Ordnungsamt

mit Anschreiben: Betr.: Gebühr nach Kehr- und Überprüfungsordnung

Anliegende Terminsbestimmung erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

bei b. bis d. mit Namen und Anschrift des Schuldners (MIZI VII Abs. 2)

~~e) an Zwangsverwalter z.K. übersenden~~

2. begl. Abschrift der Terminsbestimmung mit dem Ersuchen um Aushang - ZV 41 in der Gemeinde übersenden an zuständige Verwaltungsgemeinschaft

~~3. begl. Abschrift der Terminsbestimmung an hiesige Gerichtstafel (mit Bild soweit möglich)~~

4. Veröffentlichungstext wie üblich an

-www.zvg-portal.de

mit Terminsbestimmung als PDF Datei

☐ mit Zusatz in der Terminsbestimmung

5. ☒ Kosten unter Beifügung eines vorbereiteten Überweisungsträgers wie anliegende KR erfordern:

Verwendungszweck : 1222-490823-6 7 K [bitte ergänzen]

evt. NEU

6. ☒ Kopie der Terminsbestimmung an Immobilienpool.de e.K.

☒ mit einem Gutachten/CD

☒ Standardverfahren

☐ Kleinverfahren

7. Zustellungen nach Eingang prüfen (spätestens 5 Wochen vor Termin)

8. wV am _____ ([§ 41 ZVG](#))

Rechtspfleger

ZU/EB geprüft ☐ i.O.

(Unterschrift)

7 K 10/25

Kostenrechnung

1. Kostenvorschuss §§ 3, 15, 54 GKG Nr. 2213 KostVerzGKG	4.768,00	EUR
2. Auslagenvorschuss § 17 Abs. 3 GKG Nr. 9002, 9005 KostVerzGKG	5.354,23	EUR
abzüglich des Kostenvorschusses	gezahlten	-2.000,00 EUR
	8.122,23	EUR
Wert: 608.840,00 EUR zahlt: Beteiligter Nr. 2		

Fischer JAR